

Anlage der Fahrradabstellplatzsatzung zur Zahl der erforderlichen Fahrradabstellplätze

in der Fassung vom 06.08.2012

in überarbeiteter Fassung
(Änderungen in Kursivdruck)

Nutzung	Richtwert	Nutzung	Richtwert	Erläuterungen
1 Wohnen		1 Wohnen		
1.1 Wohnung (ausgenommen in Ein- bzw. Zweifamilienhäusern)	1 Abstellplatz pro 40 m ² Gesamtwohnfläche	unverändert	unverändert	
1.2 Kinder- und Jugendheim	1 Abstellplatz je 2 Betten	unverändert	unverändert	
1.3.1 Wohnheim für Pflegepersonal, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etc.	1 Abstellplatz je 2 Betten	Wohnheim <i>mit gemeinschaftlichen Küchen und zentralen Aufenthaltsräumen (z. B. für Pflegepersonal, Arbeitnehmer*innen)</i>	unverändert	Der Bezugspunkt wurde klarer gefasst. Es handelt sich um Klärstellung, dass die Richtwerte nur bei „klassischen“ Wohnheimen zur Anwendung kommen und nicht auch bei privaten Apartementhäusern mit Kleinwohnungen.
1.4 Stationäre Einrichtung	1 Abstellplatz je 30 Betten	unverändert	unverändert	
1.5 Besondere Wohnformen für alte und betreuungsbedürftige Menschen	nach jeweiligem Einzelfall	unverändert	unverändert	

Nutzung	Richtwert	Nutzung	Richtwert	Erläuterungen
2 Büro und Praxis				
2.1 Büro, Verwaltung	1 Abstellplatz je 120 m ² anzurechnende Nutzfläche	Büro- <i>und</i> , Verwaltungsräume <i>allgemein</i>	unverändert	2.1 redaktionelle Änderungen, die auf den Inhalt keine Auswirkungen hat.
2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr: Schalter-, Abfertigungs-, Beratungsräume, Arztpraxen und dergleichen	1 Abstellplatz je 90 m ² anzurechnende Nutzfläche	Räume mit erheblichem Besucherverkehr: Schalter-, Abfertigungs-, <i>und</i> Beratungsräume, Arztpraxen und dergleichen	unverändert	2.2 redaktionelle Änderung, die auf den Inhalt keine Auswirkungen hat.
3 Verkauf				
3.1 Laden bis einschließlich 400 m ² Verkaufsnutzfläche ¹⁾	1 Abstellplatz je 75 m ² Verkaufsnutzfläche	unverändert	unverändert	
3.2 Laden über 400 m ² Verkaufsnutzfläche, großflächige Einzelhandelsbetrieb ¹⁾	1 Abstellplatz je 100 m ² Verkaufsnutzfläche	unverändert	unverändert	
3.3 Einkaufszentrum gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO ¹⁾	1 Abstellplatz je 200 m ² Verkaufsnutzfläche	unverändert	1 Abstellplatz je <i>150 m²</i> Verkaufsnutzfläche	Reduzierung des Richtwerts um 50 m ² , um damit die Anzahl der Fahrradabstellplätze mittelbar in Einkaufszentren aufgrund des vorhanden erhöhten Bedarfs zu erhöhen.
3.4 SB-Baumarkt mit Angebot für Hobbyhandwerkerinnen und -handwerker, Gartencenter ¹⁾	1 Abstellplatz je 200 m ² Verkaufsnutzfläche, Verkaufsflächen im Freien sind zur Hälfte anzurechnen	unverändert	unverändert	
3.5 Baustoffhandel für gewerbli-	1 Abstellplatz je 200 m ² Ver-	unverändert	unverändert	

Nutzung	Richtwert	Nutzung	Richtwert	Erläuterungen
chen Bedarf	kaufsnutzfläche und Lagerfläche, sowohl überdacht als auch im Freiland			
3.6 Möbelhaus über 800 m ² Verkaufsnutzfläche ¹⁾	1 Abstellplatz je 200 m ² Verkaufsnutzfläche	unverändert	unverändert	
¹⁾ Zugeordnete Lagerfläche:	bis 20% der Verkaufsnutzfläche ohne Anrechnung, darüber hinaus: zusätzlich 1 Abstellplatz je 1.000 m ² anzurechnende Nutzfläche	unverändert	<i>Für Läden bis 400 m² Verkaufsnutzfläche werden Lagerflächen bis 100 m² nicht angerechnet, sofern die Lagerflächen nicht größer als die zugehörige Verkaufsnutzfläche ist. Für Verkaufsstätten mit mehr als 400 m² Verkaufsnutzfläche bleiben Lagerflächen bis 20% der Verkaufsnutzfläche ohne Anrechnung. Für anzurechnende Lagerflächen ist bei allen Verkaufsstätten der Richtwert nach Ziffer 9.2 zu berechnen.</i>	Anpassung der Definition „ ¹⁾ Zugeordnete Lagerfläche“. Damit erfolgte eine Erleichterung, insbesondere für kleinere Läden.
4 Versammlung		4 Versammlung		
4.1 Versammlungsstätte	Örtliche Bedeutung: 1 Abstellplatz je 10 Besucherinnen/Besucher Überörtliche Bedeutung: 1 Abstellplatz je 30 Besucherinnen/Besucher	unverändert	Örtliche Bedeutung: 1 Abstellplatz je 10 Besucher*innen Überörtliche Bedeutung: 1 Abstellplatz je 30 Besucher*innen	4.1 lediglich eine redaktionelle Änderung, die auf den Inhalt keinen Einfluss hat.

Nutzung	Richtwert	Nutzung	Richtwert	Erläuterungen
	(Bemessung der Besucherinnen und Besucher über die Flächen entsprechend der Versammlungsstättenverordnung (VStättV))			
4.2 Gemeindekirche, Gebetshaus	1 Abstellplatz je 20 Besucherplätze	unverändert	unverändert	
4.3 Kirche, Gebetshaus von überörtlicher Bedeutung	1 Abstellplatz je 30 Besucherplätze	4.3 Kirche <i>und</i> Gebetshaus von überörtlicher Bedeutung	unverändert	4.3 lediglich eine redaktionelle Änderung, die auf den Inhalt keinen Einfluss hat.
5 Sport		5 Sport		
5.1 Sportplatz ²⁾	1 Abstellplatz je 250 m ² Sportfläche	unverändert	1 Abstellplatz je 250 m ² Sport <i>nutz</i> fläche	5.1 lediglich eine redaktionelle Änderung, die auf den Inhalt keinen Einfluss hat.
5.2 Turn- und Sporthalle ²⁾	1 Abstellplatz je 100 m ² Sportnutzfläche	unverändert	unverändert	
5.3 Freibad und Freiluftbad ²⁾	1 Abstellplatz je 100 m ² Grundstücksfläche	unverändert	unverändert	
5.4 Hallenbad ²⁾	1 Abstellplatz je 10 Kleiderablagen	unverändert	unverändert	
5.5 Tennis- und Squashanlage ²⁾	1 Abstellplatz je 1 Spielfeld	unverändert	unverändert	
5.6 Minigolfplatz	6 Abstellplätze je Minigolfanlage	unverändert	unverändert	
5.7 Kegel- und Bowlingbahn	1 Abstellplatz je Bahn	unverändert	unverändert	
5.8 Billard	1 Abstellplatz je 50 m ² anzu-	unverändert	unverändert	

Nutzung	Richtwert	Nutzung	Richtwert	Erläuterungen
	rechnende Nutzfläche			
5.9 Fitnesscenter	1 Abstellplatz je 20 m ² Sportnutzfläche	unverändert	unverändert	
5.10 Sauna (gewerblich)	1 Abstellplatz je 50 m ² Saunafäche	unverändert	unverändert	

²⁾ mit Zuschauerplätzen: zusätzlich 1 Abstellplatz je 30 Zuschauerplätze

6 Gaststätte, Beherbergung, Krankenhaus		6 Gaststätte, Beherbergung, Krankenhaus		
6.1				
Gaststätte	1 Abstellplatz je 10 m ² Gastraumfläche	unverändert	unverändert	
Freischankfläche, soweit größer als 40 m ² und größer als die zugehörige anzurechnende Nutzfläche der Gaststätte	1 Abstellplatz je 20 m ² Freischankfläche	Freischankfläche, soweit größer als 40 m ² und größer als die zugehörige anzurechnende Nutzfläche der Gaststätte	1 Abstellplatz je 20 m ² Freischankfläche <i>(Freischankfläche < 40 m² sowie bei Wechselnutzung mit Gaststätte: kein eigener Abstellplatzbedarf)</i>	6.1 Konkretisierung durch den Zusatz „gleich“. Aufnahme einer Erklärung, dass bei Freischankflächen < 40 m ² sowie bei Wechselnutzung mit Gaststätten kein eigener Abstellplatzbedarf besteht.
Kantine	Bei ausschließlicher Nutzung durch die Beschäftigten kein eigener Stellplatzbedarf	unverändert	Bei ausschließlicher Nutzung durch die Beschäftigten kein eigener <i>Abstellplatzbedarf</i>	6.1 redaktionelle Änderung, die auf den Inhalt keinen Einfluss hat.
6.2 Hotel, Pension, Kurheim und andere	1 Abstellplatz je 30 Betten zuzüglich Zuschlag nach Ziff. 6.1	unverändert	unverändert	

Nutzung	Richtwert	Nutzung	Richtwert	Erläuterungen
Beherbergungsbetriebe	für zugehörigen Restaurationsbetrieb			
6.3 Motel	Kein Abstellplatz	unverändert	unverändert	
6.4 Jugendherberge	1 Abstellplatz je 10 Betten	unverändert	unverändert	
6.5 Krankenhaus	1 Abstellplatz je 20 Betten	unverändert	unverändert	
7 Schulen		7 Schulen		
7.1 Grund-, Mittel-, Förder-, städt. und staatl. Realschule, Wirtschaftsschule, Gymnasium, Berufsschule, Berufsfachschule, Berufsoberschule, Fachoberschule, Fachschule, Fachakademie sowie vergleichbare staatl. anerkannte bzw. genehmigte Schule	10 Abstellplätze je 1 Klassenzimmer	unverändert	unverändert	
7.2 Förderschule für Behinderte	5 Abstellplätze je 1 Klassenzimmer	gestrichen	gestrichen	Redaktionelle Änderungen hinsichtlich der Nummerierung und neue Untergliederung, um die Richtwerte hinsichtlich des Schultypus entsprechend anzupassen. Die Förderschule für Behinderte wird unter die Förderschule in Ziff. 7.1. gefasst. Der Richtwert wird damit auf 10 Abstellplätze je 1 Klassenzimmer erhöht.

Nutzung	Richtwert	Nutzung	Richtwert	Erläuterungen
7.3 Hochschule	1 Abstellplatz je 5 Studierende	7.2 Hochschule	1 Abstellplatz je 3 Studierende	Redaktionelle Änderungen hinsichtlich der Nummerierung. Erhöhung des Richtwerts auf 1 Abstellplatz je 3 Studierende.
7.4 Berufsbildungswerk, Ausbildungswerkstatt und Ähnliches	1 Abstellplatz je 10 Auszubildende/Schülerinnen und Schüler	7.3 Berufsbildungswerk, Ausbildungswerkstatt und Ähnliches	1 Abstellplatz je 10 Auszubildende/Schüler <i>*innen</i>	Redaktionelle Änderungen
Zu 7.1 bis 7.4 Schulsporthalle, Schulschwimmhalle, Schulaula, Schulmensa, Schulfreisportanlage	Bei Wechsellnutzung mit dem Schulbetrieb keine eigene Anforderung	Zu 7.1 bis 7.3 Schulsporthalle, Schulschwimmhalle, Schulaula, Schulmensa, Schulfreisportanlage	Bei Wechsellnutzung mit dem Schulbetrieb <i>kein eigener Abstellplatzbedarf</i>	Redaktionelle Änderungen hinsichtlich der Nummerierung und beim Bezugspunkt „zu 7.1-7.4“.
8 Tageseinrichtungen		8 Tageseinrichtung		
8.1 Jugendfreizeitheim und dergleichen	1 Abstellplatz je 30 m ² anzurechnende Nutzfläche	unverändert	unverändert	
8.2 Alten- und Servicezentrum	1 Abstellplatz je 40 m ² anzurechnende Nutzfläche	unverändert	unverändert	
8.3 Tageseinrichtung für Kinder wie Kindergarten, Kindertagesstätte, Kooperationseinrichtung (Haus für Kinder), Kinderkrippe	2 Abstellplätze je Gruppe, jedoch mindestens 2 Abstellplätze	<i>Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort, Haus für Kinder)</i>	unverändert	Redaktionelle Änderung entsprechend der seit 31.08.2017 gültigen Kindertageseinrichtungssatzung.

Nutzung	Richtwert	Nutzung	Richtwert	Erläuterungen
9 Gewerbe		9 Gewerbe		
9.1 Handwerks- und Industriebetrieb	1 Abstellplatz je 150 m ² anzurechnende Nutzfläche	unverändert	unverändert	
9.2 Lagerraum, Lagerplatz	1 Abstellplatz je 1.000 m ² anzurechnende Nutzfläche	<i>Eigenständiger</i> Lagerraum, Lagerplatz	unverändert	9.2 Konkretisierung und redaktionelle Änderung zur Klarstellung, die auf den Inhalt keinen Einfluss hat.
9.3 Ausstellungshalle, -platz	1 Abstellplatz je 150 m ² anzurechnende Nutzfläche	unverändert	unverändert	
9.4 Kraftfahrzeugwerkstatt	0,2 Abstellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	unverändert	<i>unverändert</i>	
9.5 Tankstelle	1 Abstellplatz je 100 m ² Verkaufsnutzfläche	unverändert	<i>Abstellplätze für Verkaufsnutzfläche berechnen sich nach Ziffern 3.1 und 3.2</i>	9.5 Angleichung durch Verweis auf die geänderte Regelung in „3 Verkauf – 3.1. und 3.2“
9.6 Automatische Kfz-Waschstraße	Kein Abstellplatz	unverändert	unverändert	
9.7 Kfz-Waschplatz zur Selbstbedienung	Kein Abstellplatz	unverändert	unverändert	
9.8 Autovermietung	0,2 Abstellplätze je 2 Betriebs-Pkw	unverändert	unverändert	
9.9 Taxiunternehmen	0,2 Abstellplätze je 3 Taxis	unverändert	unverändert	
9.10 Heimlieferservice (z. B. Pizza, Asia,...)	1 Abstellplatz je 50 m ² Küchennutzfläche	unverändert	1 Abstellplatz je 50 m ² <i>anzurechnende Nutzfläche</i>	9.10 Konkretisierung und redaktionelle Änderung zur Klarstellung

Nutzung	Richtwert	Nutzung	Richtwert	Erläuterungen
10 Sonstige gewerbliche Nutzung		10 Sonstige gewerbliche Nutzung		
10.1 Spiel- und Automatenhalle, Videokabinen, sonstige Vergnügungsstätten	1 Abstellplatz je 20 m ² anzurechnende Nutzfläche	Spiel- und Automatenhalle, Videokabinen	unverändert	10.1 Spiel- und Automatenhalle, Videokabinen“ wurden die „sonstigen Vergnügungsstätten“ ersatzlos gestrichen
10.2 Bordell	1 Abstellplatz je 5 Zimmer	unverändert	unverändert	
11 Sonstiges		11 Sonstiges		
11.1 Kleingartenanlage	1 Abstellplatz pro 4 Kleingärten	unverändert	unverändert	
11.2 Friedhof	1 Abstellplatz pro 1.500 m ² Grundstücksfläche, mindestens 10 Abstellplätze	unverändert	unverändert	
11.3 Flohmarkt	in Hallen:1 Abstellplatz je 30 m ² Verkaufsnutzfläche auf Freiflächen: 1 Abstellplatz je 15 laufende Meter Verkaufstisch	unverändert	unverändert	